

## **Entwurf**

### **Curriculum**

#### **Fachausbildung der Bergungsgruppen**

**Dauer der Ausbildung:** 100 Stunden

**Ausbildungsebene:** Standort

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Zielgruppe und Voraussetzungen
2. Aufgabenbeschreibung
3. Ausbildungsbedarf
4. Gesamtlernziel
5. Tabellarische Übersicht
  - Lernabschnitte
  - Groblernziele
  - Einzelthemen
  - Anzahl der Ausbildungsstunden
  - Ausbildungsform
6. Lernerfolgskontrolle

### **1. Zielgruppe und Voraussetzungen**

Helfer, die einer Bergungsgruppe angehören.

Der Helfer muß

- die Grundausbildung der Helfer des THW abgeschlossen haben

### **2. Aufgabenbeschreibung**

Der Helfer wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben einer Bergungsgruppe als Fachhelfer mit.

Dazu muß der Helfer insbesondere fachgerecht und unfallsicher Tätigkeiten aus den Bereichen retten und bergen aus Trümmern, aus Höhen und Tiefen und aus Fahrzeugen ausüben, sowie beim Abstützen und Niederlegen von angeschlagenen Bauwerken und Bauwerkteilen mitwirken.

Im Einsatzfall wird er durch seine Führer/Unterführer eingesetzt, um professionelle Hilfe im Rahmen des Einsatzspektrums der Bergungsgruppen zu leisten.

Er kann weitere fachliche Ausbildung zur Erfüllung von Spezialistenaufgaben begleitend zur oder im Anschluß an die Fachausbildung erhalten.

### **3. Ausbildungsbedarf**

- Anwendungskennnisse über die Einsatzgrundsätze der Bergungsgruppen
- Anwendungskennnisse und Fertigkeiten der Rettung und Bergung aus
  - Höhen und Tiefen,
  - Trümmern
- Anwendungskennnisse und Fertigkeiten im Absichern und Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerken und Bauwerksteilen.

### **4. Gesamtlernziel**

Der Helfer soll

- Menschen, Tieren und Sachen fachgerecht aus Gefahrenlagen retten und bergen,
- die dazu nötigen Verfahren beherrschen und die dafür geeignete Ausstattung unfallsicher anwenden,
- einsturzgefährdete Bauwerke und Bauwerksteile sichern oder niederlegen können.

**5. Tabellarische Übersicht  
der Fachausbildung  
der Bergungsgruppen**

### Fachausbildung der Bergungsgruppen

Lernabschnitte	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
<b>1. Einsatzgrundsätze der Bergungsgruppen</b>	Der Helfer soll - die Aufgaben, Gliederung und Ausstattung seines Technischen Zuges kennen, - Grundbegriffe aus der Baukunde kennen sowie Schadenelemente und Zerstörungsformen den verschiedensten Schadenlagen sicher zuordnen können, - die Anwendung der "5-Phasen der Rettung" sicher beherrschen, - Gefahren der Einsatzstelle erkennen, beurteilen und Schutzmaßnahmen treffen können.	1.1 Aufgaben, Gliederung und Ausstattung des Technischen Zuges - Zugtrupp (Überblick) - 1. Bergungsgruppe - 2. Bergungsgruppe - Fachgruppe (Überblick)	1	T
		1.2 Einführung in die Baukunde und die Systematik der Schadenstellen - Grundbegriffe der Baukunde und wichtige Konstruktionselemente <ul style="list-style-type: none"> <li>o Eigenlast und Verkehrslast</li> <li>o tragende und nichttragende Wände</li> <li>o Pfeiler, Stützen</li> <li>o Unterzüge und Stürze</li> <li>o Decken und Auflager</li> <li>o Skelett- und Massivbau</li> <li>o Baustoffe tragender Teile</li> </ul> - Zerstörungsformen  - Schadenelemente <ul style="list-style-type: none"> <li>o Versperrter Raum</li> <li>o Angeschlagener Raum</li> <li>o Halber Raum</li> <li>o Ausgefüllte Räume</li> <li>o Schwalbennest</li> <li>o Rutschfläche</li> <li>o Schichtungen</li> <li>o Randtrümmer</li> </ul>	4	T
		1.3 Entwicklung des Bergungseinsatzes - 5-Phasen der Rettung	2	T
		1.4 Gefahren der Einsatzstelle - Das Gefahrenschema <ul style="list-style-type: none"> <li>o Angstreaktionen</li> <li>o Ausbreitung der Gefahr</li> <li>o Durchbruch</li> <li>o Explosionen</li> <li>o Einsturz</li> <li>o Elektrizität</li> <li>o Ertrinken</li> </ul> - Das Exwarn-Gerät	1	T
		- Das Exwarn-Gerät	1	T/P

### Fachausbildung der Bergungsgruppen

Lernabschnitte	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
<b>2. Grundlagen für die Rettung von Personen</b>	Der Helfer soll - die richtigen Maßnahmen beim Auffinden von Personen selbständig anwenden können, - die Möglichkeiten zum Transport verletzter und unverletzter Personen aus Schadenstellen ohne und mit Hilfsmittel beherrschen.	2.1 Maßnahmen beim Auffinden von Verschütteten/ Verletzten - Maßnahmen beim Auffinden: - Sofortmaßnahmen 1. Hilfe - seelische Betreuung - Lagerung und Bewegen/Umdrehen von Verletzten - Transportvorbereitung	1,0	T/P
		2.2 Transport von Personen aus Schadenstellen - Grundlagen der Rettungsmethoden - Herausführen aus der Schadenstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Stützhilfe</li> <li>◦ Führen über Leitern</li> </ul> - Heraustragen aus der Schadenstelle	1,0	T
		- durch einen Helfer: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Rückentragegriff</li> <li>◦ Huckepacksitz mit und ohne Hilfsmittel</li> <li>◦ Schultertragegriff</li> <li>◦ Tragen auf den Armen</li> </ul>	1,0	P
		- durch zwei Helfer <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Reitsitz über Leitern</li> <li>◦ Tragering</li> <li>◦ Sitzstange</li> </ul> - durch zwei Helfer hintereinander	2,0	P
		- Herausschleifen aus der Schadenstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Rautekgriff</li> <li>◦ Rückenschleifgang</li> <li>◦ Bergeschleppe</li> <li>◦ Schleifkorb</li> <li>◦ Korbtrage</li> </ul>	1,0	P
		- Transport mit Hilfsmitteln des Technischen Zuges - Auflegen, Sichern, Einbinden und Transport von Verletzten - Tragen von Verletzten mit <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Einheitskrankentrage</li> <li>◦ Schleifkorb</li> </ul> - Weiterreichen einer Trage über Hindernisse und Trümmer - Transport Verletzter mit Bergetuch	2,0	P







## **6. Lernerfolgskontrolle**

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt durch den jeweiligen Ausbilder formlos während der Ausbildung. Bei mangelndem Erfolg, bei einzelnen Ausbildungszeiten ist dem Helfer die Möglichkeit zur Wiederholung zu geben bis sich der Lernerfolg eingestellt hat.

Der für die Durchführung der Fachausbildung zuständigen Führer oder Unterführer hat für jeden Helfer ein Ausbildungskontrollblatt analog zur Grundausbildung (s. Anlage 2 zur "Prüfvorschrift Grundausbildung im THW") zu führen, in dem die absolvierten Lernabschnitte dokumentiert werden. Nach Absolvierung aller Lernabschnitte des vorliegenden Curriculums gilt der Helfer als fachausgebildet.